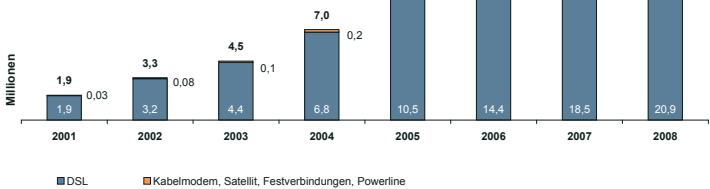


**D**as Sächsische Wirtschaftsministerium geht nach eigenen Angaben davon aus, daß „ca. 98% aller sächsischen Haushalte die Möglichkeit haben, einen Breitbandanschluß (ohne Satellit) zu bekommen.“ An dieser Stelle wäre dann wohl alles über Sachsen gesagt. Oder doch nicht?

Von Elke Neureuther

Der Haken ist, daß 98% der Anschlüsse zwar mehr als 128 kbit/s bieten, aber Gebiete als unterversorgt gelten, in denen Geschwindigkeiten bis zu 2 Mbit/s (entspricht 2.048 kbit/s) erreicht werden. Daher werden auch in Sachsen Gemeinden gefördert, die den

Quelle: Bundesnetzagentur Jahresbericht 2008, Breitbandanschlüsse insgesamt



Breitbandausbau aktiv in die Hand nehmen.

### Lücken besonders im ländlichen Raum

Die Zahl der Gemeinden, die Bedarf haben, ist laut dem Sächsischen Wirtschaftsministerium schwer spezifizierbar, fest steht aber, daß eine „viel zu hohe Anzahl an Gemeinden zögert, diese Unterstützung anzunehmen“ und „dünn besiedelte Gebiete prinzipiell im ganzen Freistaat überdurchschnittlich viele Versorgungslücken aufweisen.“ Um die Lücken zu schließen, wird auch in Sachsen der Breitbandausbau gefördert. Vor der Antragstellung „sind jedoch von den interessierten Gemeinden Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen durchzuführen. Diese und begleitende Informationsveranstaltungen

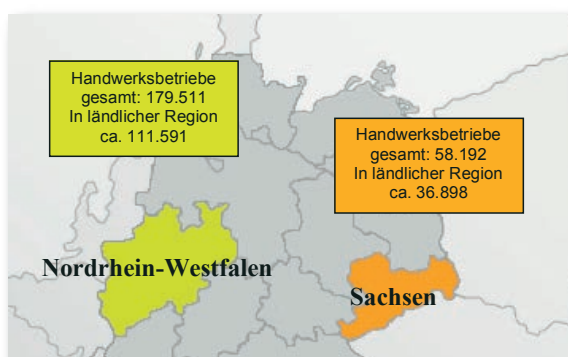
für die Bürger werden mit 60% gefördert.“ Kostenlose Beratung bekommen Gemeinden außerdem bei der Beratungsstelle Breitbandförderung in Dresden ([www.kisa.it](http://www.kisa.it)), sowie eine Auflistung der Beraterfirmen, die Verfügbarkeits- und Bedarfsanalysen durchführen. Für den Breitbandausbau gilt: „die komplette Wirtschaftlichkeitslücke wird staatlich finanziert – in der Regel zu 90% vom Freistaat und zu 10% von der Kommune.“ Dies betrifft die Förderungen aus GAK-Mitteln, Förderungen aus EU-Mitteln decken bis zu 74% des Betrages ab. Die Förderung muß

mindestens 5.000 € und darf höchstens, einschließlich des kommunalen Eigenanteils, 200.000 € betragen. Antrag- und Bewilligungsstellen für die Förderungen des ländlichen Raums sind die „Landratsämter oder kreisfreien Städte“, allerdings muß die ILE- bzw. LEADER-Koordinierungsstelle die Förderung befürworten.

### Die Qual der Wahl

Die Auswahl der Technologie nimmt die Gemeinde selbst vor. Das Sächsische Wirtschaftsministerium erlebt allerdings „sachlich nicht gerechtfertigte Akzeptanzschwierigkeiten überdurchschnittlich bei Funklösungen“. Allerdings stehen bei der Auswahl der Technologie und des Anbieters Kriterien wie „Anforderungsprofil, Preis, Leistungsfähigkeit, Ausbaufä-

higkeit, Stabilität“, gerade zum Erhalt der Förderungen, im Vordergrund. Deshalb schmerzt es auch weniger, daß die Telekom sich aktuell beim Breitbandausbau zurückhält. Das Sächsische Wirtschaftsministerium ist der Meinung, daß „alle Breitbandversorgungslücken auch ohne Telekom zeitnah“ geschlossen werden können und „nach einer spürbaren Verringerung ihres Marktanteils die Telekom ihre aktuelle Position genauso überdenken wird, wie sie das bei allen medienwirksamen angekündigten Ausbausteps in der Vergangenheit getan hat.“



erfaßt.“ Ein Bedarf an Breitbandausbau ist aber wohl unumstritten, da in Nordrhein-Westfalen der Breitbandausbau seit 2008 über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert wird. Jährlich stehen nach Angaben des Nordrhein-Westfälischen Umweltministeriums „insgesamt Fördermittel in Höhe von 10 Mio. €“ zur Verfügung. Momentan sind „etwa 20 Förderprojekte beim Umweltministerium NRW anhängig“.

### Förderfähig: Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern

Vor der Antragsstellung muß die fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung „unter Berücksichtigung der Ausbaubehabsichten der Netzbetreiber“ nachgewiesen werden. Nach der

## BREITBAND IN LÄNDLICHEN REGIONEN, TEIL 5: Wie schnell darf es denn sein ...?

Handwerksbetriebe in gesamt Deutschland: 978.698  
(Stand 31.12.2008)

### Warten auf Bewilligung

Im Oktober 2008 wurde der erste Förderbescheid für eine Breitbandverfügbarkeits-Analyse an die Gemeinden Sorntzig-Ablass übergeben. Seit dem in Kraft treten der Richtlinie zur „Integrierten ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen“ 2007 (RL ILE/2007), die auch die Breitbandförderung regelt, sind bis zum 29. Juli 2009 für Breitband, nach Angaben der Staatsministerin für Umwelt und Landwirtschaft, 20 Anträge mit einer Gesamthöhe von 110.365,98 € den antragstellenden Gemeinden bewilligt worden. Zum selben Zeitpunkt standen 20 Anträge mit einer Gesamtförderhöhe von 626.299,66 Euro noch zur Bewilligung aus.

### Masse ohne Bandbreite

„Der Versorgungsgrad von Breitband auf Gemeindeebene beträgt 95% in Nordrhein-Westfalen ... Die unversorgten oder unzureichend versorgten Regionen ... sind für Nordrhein-Westfalen zentral nicht exakt

Bedarfsanalyse muß die Gemeinde technologieneutral und transparent mindestens auf der ortseigenen Internetseite und im offiziellen Amtsblatt eine Ausschreibung veröffentlichen. Die abgegebenen Angebote sollten eine „Wirtschaftlichkeitsberechnung des ausgewählten Netzanbieters“ und den nötigen Zuschußbetrag aufweisen, da die Gemeinde bei einer Antragsstellung diesen nachweisen muß. Bei gleicher technischer Spezifikation ist die Gemeinde verpflichtet, das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Über die Auswahl der passenden Technologie gibt es allerdings unterschiedliche Meinungen. Nach Aussage des Nordrhein-Westfälischen Umweltministeriums bevorzugen „die Gemeinden und Wirtschaftsförderer in der Regel Glasfasertechnologie, da diese nach derzeitigem Kenntnisstand auch zukünftig auf- und nachgerüstet werden kann. Fakt aber ist, sobald eine Gemeinde Förderungen für den Breitbandausbau benötigt und beantragen möchte, muß technologieneutral ausgeschrieben und ein Anbieter ausgewählt werden.“ Gefördert werden kann sowohl die Leerrohrverlegung, als auch die Schließung der „Wirtschaftlichkeitslücke bei ➔

**Breitband in ländlichen Regionen, Teil 5****WIE SCHNELL DARF ES DENN SEIN ...?**

Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen“. Die Höhe der Förderung beträgt 90% des festgestellten Fehlbetrages, höchstens jedoch 180.000 €. Mit bis zu 90%, höchstens 45.000 € werden die Planungskosten gefördert. Nach Erhalt der Förderung muß das Geld innerhalb von fünf Jahren dem Verwendungszweck zugeführt worden sein, da es sonst wieder zurückgefordert werden kann.

### Engagement der Bürger „bar“ gefördert

Infos für Gemeinden, die genauen Förderrichtlinien, laufende Ausschreibungen und ähnliches können unter [www.media.nrw.de](http://www.media.nrw.de) eingesehen werden. Zusätzlich kann „Bürgerschaftliches Engagement in der Form freiwilliger, unentgeltlicher

**ANGEKLIKT****Aus unserer Breitband-Serie:**

<b>TEIL 1 – 05/09</b>	Bayern
<b>TEIL 2 – 06/09</b>	Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt
<b>TEIL 3 – 7-8/09</b>	Baden-Württemberg und Bayern
<b>TEIL 4 – 09/09</b>	Niedersachsen und Thüringen

Arbeit als fiktive Ausgabe in die Bemessensgrundlage“ zu höchstens 20% in die Förderung mit einfließen. Pauschal werden dann pro Arbeitsstunde 10 € gegen einen einfachen Stundennachweis „entlohnt“, evtl. mehr bei besonderer Qualifikation des Bürgers. Vor allem aber sollten die Gemeinden den Breitbandausbau bei Infrastrukturplanungen mit einbeziehen. „Die Optionen für sogenannte Synergieeffekte“, so geht aus der Antwort des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien auf die kleine Anfrage des NRW-Landtagsabgeordneten Tüttenberg vom 13.02.2009 hervor, „bestehen grundsätzlich überall dort, wo der Neubau bzw. der Ersatz, die Modernisierung oder die Erweiterung von Infrastrukturen wie Strom-, Gas- oder Wasserleitungen sowie von Abwässerkanälen Tiefbaumaßnahmen erfordern, bei denen eine gleichzeitige Verlegung von Breitbandleitungen möglich ist.“

